

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung zur Feststellung der
studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung
für den Master-Studiengang »Exhibition Design«
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 28.04.2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 750), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Master-Studiengang »Exhibition Design« an der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.07.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Satz 2: die Datumsangabe »1. März« wird ersetzt durch die Datumsangabe »1. Mai«

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Eignungsfeststellungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 01.04.2009 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 27.04.2009.



Düsseldorf, den 28.04.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause